

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Masterstudiengang "European Studies"

Vom 16. Januar 2019

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 23. Januar 2019

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Januar 2019 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Masterstudiengang "European Studies"

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang "European Studies" vom 3. September 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. 2012, S. 59), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 18), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 23 wie folgt neu gefasst:

"§ 23 Inkrafttreten und Außerkrafttreten"

2. Es wird der folgende § 22a eingefügt:

"§ 22a Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2021/2022 (1. September 2021) nicht mehr für Studierende, die den Masterstudiengang "European Studies" im Herbstsemester 2018/2019 oder davor begonnen haben; für diese Studierenden gilt ab Beginn des Herbstsemesters 2021/2022 hinsichtlich der weiteren Fortsetzung und des Abschlusses ihres Studiums ausschließlich nur noch die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts vom 16. Januar 2019 in ihrer jeweils geltenden Fassung."

3. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält die folgende neue Fassung:

"23 Inkrafttreten und Außerkrafttreten"

- b) In Satz 1 werden am Ende die folgenden Worte angefügt:
"und mit Ablauf des 31. August 2021 außer Kraft."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 16. Januar 2019

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident